

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 11.12.2013
Dezernat I	Amt FB 32	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

I N F O R M A T I O N

**I0284/13**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	17.12.2013	nicht öffentlich
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	09.01.2014	öffentlich
Stadtrat	20.02.2014	öffentlich

Thema: Information zum Auswahlverfahren zur Beschickung des Weihnachtsmarktes

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Fortführung des Magdeburger Weihnachtsmarktes wurde die Stadtverwaltung am 05.07.2012 durch den Stadtrat beauftragt, für die Vergabe von Standplätzen auf dem jährlich stattfindenden Weihnachtsmarkt Kriterien und Verfahren vorzuschlagen, die ein Höchstmaß an Transparenz gewährleisten (Pkt. Nr.5 des Beschlusses 1373-50(V)12).

Vor der Einbringung dieser Information wurde zunächst das Verfahren zur Neuvergabe der Geschäftsanteile an der Weihnachtsmarkt-GmbH abgewartet, um sich hieraus ergebende inhaltliche Änderungen für die Zulassungsrichtlinie anpassen zu können. Die vier ehemaligen Mitgesellschafter sind bekanntlich nun auch die neuen Mitgesellschafter für die nächsten zehn Jahre.

In Ausführung des oben aufgeführten Auftrages wird nunmehr von der Weihnachtsmarkt - GmbH eine Zulassungsrichtlinie erstellt, die diesem Auftrag Rechnung trägt (siehe Anlage).

Diese Richtlinie findet ihre ursprüngliche Grundlage im Stadtratsbeschluss vom 01.09.2005 (Beschluss-Nr. 571-18(IV)05). Darin hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg Vorgaben zur Ausübung des Auswahlverfahrens gem. § 70 Gewerbeordnung für die Durchführung von Märkten und Volksfesten in der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen, welche unmittelbar bzw. mittelbar durch die Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt werden.

Die Weihnachtsmarkt-GmbH als Veranstalter hat die im Beschluss enthaltene Option aufgegriffen und die formalen Aspekte des Auswahlverfahrens weiter konkretisiert.

Im Hinblick auf das Zulassungsverfahren war diese Untersetzung erforderlich, um bei dem durchaus begehrten Geschäftsfeld des Weihnachtsmarktes ein rechtssicheres Verfahren zu gewährleisten.

Dabei wurden zunächst die angebotenen Waren und Leistungen der einzelnen Beschicker (Handels-, Imbiss-, Ausschank- und Schaustellergeschäfte) kategorisiert und in sog. Betriebsarten und Spezialisierungen unterteilt. Dann wurde jeder dieser Kategorien eine

bestimmte Anzahl von möglichen Standplätzen zugeordnet. Der Umfang dieser Standplätze orientiert sich an der Qualität des Marktes und der Ausgewogenheit der Angebote.

Eine Ausnahme hiervon bildet der Bereich des Handels. Hier ist bisher stets die Anzahl der Bewerber geringer gewesen als die Anzahl der gewünschten Beschicker, so dass bisher alle Händler zum Zuge gekommen sind, welche sich fristgerecht beworben haben und die notwendige Punktezahl erreicht haben.

Alle eingehenden Bewerbungen werden den jeweiligen Betriebsarten bzw. Spezialisierungen zugeordnet. Dabei wird eine Rangliste der Bewerber anhand ihrer Bewertung aufgestellt.

Grundlage für die Bewertung ist für Beschicker, welche bereits am Markt teilgenommen haben, die Bewertung ihres Geschäfts während des Weihnachtsmarktes bei einer vor-Ort-Begehung während des normalen Geschäftsbetriebes.

Für Neubeschicker stellt die eingereichte Bewerbung (Fotos, Beschreibung, Referenzen, u.s.w.) die Grundlage für die Bewertung dar.

Die Bewertung der einzelnen Geschäfte und der Bewerbungen wird durch eine Bewertungskommission vorgenommen, die aus 7 Mitgliedern besteht.

Bewertet wird dabei nach dem Schulnotensystem (Note 1 bis 5) in den Kategorien: „Attraktivität des Angebots“, „Gesamteindruck des Standes“ und „Weihnachtliche Dekoration“.

Aus sämtlichen Bewertungen wird ein Notendurchschnitt gebildet, welcher nachträglich in ein Punktesystem umgewandelt wurde. Dabei gilt: Note 1,0 = 40 Punkte, Note 1,1 = 39 Punkte, Note 1,2 = 38 Punkte, usw.

Im Nachgang werden ggf. weitergehende Kriterien, wie „Bekannt“, „Bewährt“ und „soziale Gesichtspunkte“ berücksichtigt.

Über die Zulassung selbst entscheidet letztendlich die Gesellschafterversammlung anhand der vorgelegten Ranglisten.

Holger Platz

Anlage